

An die Medien

Bern, 27. November 2019

Kontinuität bei Drittstaatenkontingenten für 2020 – VDK begrüsst Entscheid des Bundesrates

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung von heute Mittwoch, den 27. November 2019 über die Dotierung der Kontingente für Angehörige aus Drittstaaten für das nächste Jahr entschieden. Dabei sollen die Kontingenteile auf der aktuellen Höhe (8'500) belassen werden. Die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und –direktoren (VDK) begrüsst diesen Entscheid.

Die kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren haben dem Bundesrat im Rahmen der ordentlichen Anhörung diesen Sommer gemeinsam mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD) empfohlen, die Höchstzahlen für Angehörige aus Drittstaaten 2020 auf der Höhe der Gesamtkontingente von 2019 zu belassen (8'500 Einheiten). Der Bundesrat hat im vergangenen Jahr die Drittstaatenkontingente auf 8'500 Einheiten erhöht. Damit ist er auf den Stand aus dem Jahr 2014 zurückgegangen und hat eine langjährige Forderung der Kantone nach einer Erhöhung der Kontingente erfüllt.

Die aktuellen Zahlen illustrieren zwar, dass sich, auch durch die letztjährige Erhöhung, die schwierige Situation der letzten Jahre, wo teilweise die Kontingente frühzeitig aufgebraucht waren, bisher leicht entspannt hat. Gleichzeitig sind die Kantone resp. auch die Wirtschaft in den Kantonen auf Kontinuität bei der Kontingentsbewirtschaftung angewiesen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kontingentsituation legen die Kantone ihre volkswirtschaftlichen Prioritäten fest und bestimmen, an welche für sie gesamtwirtschaftlich relevante Branchen und Tätigkeiten sie Kontingentseinheiten vergeben. Aufgrund der sehr knappen Kontingente der letzten Jahre mussten die kantonalen Behörden die Zulassungsvoraussetzungen viel restriktiver beurteilen, was zunehmend zum Standortnachteil wurde. Mit der Erhöhung der Gesamtzahl im 2019 konnte dieser Nachteil zumindest teilweise reduziert werden. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren wichtig und richtig, dass die Gesamtzahl der Kontingente im kommenden Jahr zumindest auf dem gleichen Niveau belassen wird.

Die ausländischen Fachkräfte aus Drittstaaten bilden in ihrer Gesamtheit eine gezielte und wichtige Ergänzung für den Schweizer Arbeitsmarkt. Beim Zuzug von Fachkräften aus Drittstaaten handelt es sich um eine gesteuerte, zeitlich befristete Zuwanderung mit Kontingenten und Inländervorrang. Mengenmässig ergänzen sie die Zuwanderung aus den EU/EFTA-Staaten auf der Basis der Personenfreizügigkeit. Zusammen mit den Arbeitskräften aus dem Inland sichern sie den Schweizer Unternehmen das notwendige Personal für ein erfolgreiches Wirtschaften.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Regierungsrat Christoph Brutschin (BS), Präsident VDK, Natel 079 661 83 54
- Matthias Schnyder, Generalsekretär VDK, Natel 079 349 50 38